

Gebührensatzung der Gemeinde Neuental über die Benutzung von „Carlchens Hütte“

Auf Grund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) und §§ 1-6, 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (in der Fassung vom 24. März 2013 GVBl. S. 134, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 GVBl. S. 618) hat die Gemeindevertretung am 28.05.2018 folgende

Gebührensatzung über die Benutzung von „Carlchens Hütte“

erlassen:

Das Haus verfügt über 36 Betten = 18 Doppelstockbetten.

Alle Preise sind Pauschalen die unabhängig von der Zahl der Nutzer erhoben werden. Die Preise verstehen sich ohne Verpflegung, beinhalten jedoch die Nutzung aller erlebnispädagogischen Einrichtungen innerhalb des Geländes des Erholungszentrums Neuenhainer See.

1. Preise für Nutzung Montag - Donnerstag

Eintägiger Aufenthalt, ohne Übernachtung	90,00 EUR
Mehrtägiger Aufenthalt, Pauschale pro Nacht	185,00 EUR

Bei eintägigem Aufenthalt ist eine Energiekostenpauschale in Höhe von 30 % (27,00 €) zusätzlich zu entrichten.

In der Zeit vom 1. November bis 31. Januar werden 30 % Nachlass auf die Nutzungsgebühr gewährt. Ausnahme: 31. Dezember.

2. Preise für Nutzung Freitag – Sonntag und Feiertagen

Eintägiger Aufenthalt, ohne Übernachtung	90,00 EUR
Mehrtägiger Aufenthalt, Pauschale pro Nacht	240,00 EUR

Bei eintägigem Aufenthalt ist eine Energiekostenpauschale in Höhe von 30 % (27,00 €) zusätzlich zu entrichten.

3. Verpflichtende Endreinigung bei besenreiner Übergabe:

Eintägiger Aufenthalt	40,00 EUR
Mehrtägiger Aufenthalt	75,00 EUR

Für die Beseitigung starker Verunreinigungen werden 15,00 EUR pro Stunde zusätzlich berechnet.

<u>4. Anmieten von Bettwäsche:</u>	7,50 EUR
---	-----------------

5. Sachschäden:

Sachschäden werden in vollem Umfang vom Benutzer übernommen.

Die vorstehende Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Neuental, 04.06.2018



Dr. Rottwilm
(Bürgermeister)

Rechtskraftbescheinigung:

Die vorstehende **Gebührensatzung der Gemeinde Neuental über die Benutzung von „Carlchens Hütte“** wurde in der Ausgabe der Bürgerzeitung „Neuentaler Nachrichten“ Nr. 23 vom 08.06.2018 gem. § 7 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht und hat damit Rechtswirksamkeit erlangt.

Neuental, 14.06.2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Neuental



(Dr. Rottwilm)
Bürgermeister